

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Wertpapieraufsicht  
zu GZ FMA-IF25 4000/0105-INV/2022  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 14. August 2023

per E-Mail: [begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Unser Z.: Mag. Petra Blümel DW: 7319  
Akt Nr.: 2023-152-13

Betrifft: Begutachtung der FMA-Mindeststandards für Sonderkreditinstitute und AIFM  
für die Vornahme einer Due Diligence

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 07. Juli 2023, GZ FMA-IF25 4000/0105-INV/2022, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Entwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank  
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek, LL.M.

Mag. Blümel

